

## Sachstandsbericht

### Verhindern des Gehwegparkens am Rand des Parkstreifens ggü. Neuhöfferstr. 13-15, Antrag Grüne

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, z.B. die Platzierung eines Findlings, zu verhindern, dass Kfz, die den äußersten rechten Parkplatz auf dem Parkstreifen gegenüber dem Haus Neuhöfferstr. 13-15 benutzen, den Gehweg blockieren.

Status  in Bearbeitung

erledigt

#### Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand 2018:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Sachstand 2017:

siehe Sachstand 2015, darüber hinaus kein neuer Sachstand

Sachstand 2015:

Die Parkstände sind Teil des Schulgrundstückes

„Hans-Böckler-Schule“ aber dennoch zum (bewirtschafteten) Parken freigegeben.

Fahrzeuge parken aufgrund der Gestaltung des Parkstandes und der Einbahnstraßenregelung

i.d.R. schräg ein. Dadurch ragen die Fahrzeuge nicht in den davor liegenden Gehwegbereich hinein. Am Ende des Parkstandes schließt dieser in einem schrägen Winkel zum Gehweg hin ab. Dieser letzte Abschnitt reicht zum Parken nicht aus. In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt wird ein rot-weißer Sperrpfosten in den

Eckbereich eingesetzt, um zu verhindern, dass dort dennoch geparkt und der Gehweg eingeschränkt wird.

